

ANLAGE: 54 BMW, BMW AG
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2300
 Stand: 12.04.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
B3A	2300 120/B8	G0045 Ø72,6 Ø86	72,6	Aluminium	705	2100	01/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0575
 BMW / 7909
 BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	215/45R17	21P; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17	BDT; BDU; 21P; 22I; 66A	12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17 87	21B; 22I; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07;
			225/45R17-90	21B; 22I; 24J; 24M	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24D; 24J; 66A; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I;
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	73C; 74A; 74P
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/45R17	BDB; 21B; 22I; 24J; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22I; 24J; 24M; 66A	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24M; 57F; 66B; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 170	225/45R17	BDB; 21B; 22I; 24J; 51G	ab e1*93/81*0029*08;
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22I; 24J; 24M; 66A	
	e1*98/14*0029*..		245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24M; 57F; 66B; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 54 BMW, BMW AG

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2300

Stand: 12.04.2001

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	205/50R17-89	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 66A; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	
3 C	F547	75	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	BDB; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
3 C	F547	73 - 110	205/50R17-89	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 66A; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	

ANLAGE: 54 BMW, BMW AG
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2300
 Stand: 12.04.2001

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3/B	e1*93/81*0016*..	110 - 142	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P			
			215/45R17 87	BDB; 21P; 22I				
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M				
			235/40R17	BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 66A; 684				
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 110	205/50R17-89	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P			
			215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365				
			225/45R17 91	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365				
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684				
		66 - 142	245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
			110 - 142	205/50R17 89W		BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365		
				215/45R17 87W		BDB; 21P; 22I; 365		
			3/C	e1*93/81*0015*..		66 - 85	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M
66 - 110	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M						
	235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684						
66 - 142	225/45R17 91	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M						
	245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687						
103 - 142	215/45R17 87	BDB; 21P; 24J; 57E; 681; 684						
110 - 142	205/50R17 89W	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M						
	235/40R17 90W	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684						
3/CG	e1*93/81*0017*..	66 - 125			205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P	
					215/45R17 87	BDB; 365		
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365				
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22B; 24C; 24D; 365; 66A; 684				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
346C 346L 346R	e1*98/14*0112*.. e1*97/27*0097*..	77 - 110	235/40R17-90	21P; 22B; 24C; 24M; 62M; 66A	Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P			
			77 - 170	205/50R17 93		21P; 22I; 24J		
	225/45R17 91	21P; 22I; 24J						
	245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 62M; 66B; 687						
	120 - 170	235/40R17-90W	21P; 22B; 24C; 24M; 62M; 66A					

ANLAGE: 54 BMW, BMW AG
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2300
 Stand: 12.04.2001

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	85 - 135	235/40R17-90	21N; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA; 62M; 66A	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
		85 - 170	205/50R17	21P; 22I; 22L; 24J; 51G	
			225/45R17 91	21P; 22I; 22L; 24J	
			245/40R17-91	22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 62M; 66B; 687	
142 - 170	235/40R17-90Y	21N; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 62M; 66A			
346X	e1*98/14*0144*..	135 - 170	205/50R17 93	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 54 BMW, BMW AG

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2300

Stand: 12.04.2001

Seite: 5 von 7

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 62M) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |

DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1,RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 54 BMW, BMW AG

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 2300

Stand: 12.04.2001

Seite: 7 von 7

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig. Für alle anderen Fahrzeuausführungen ist diese Reifengröße nur an der Hinterachse zulässig.
- BDB) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- BDT) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01,S-02 |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX 3,Pilot Sport |
| PIRELLI | PZERO |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.